

München, 15. Oktober, 2020

electronica 2022 und SEMICON Europa 2022 Absage- und Rücktrittsregelungen

Ab sofort gelten folgende neuen Absage- und Rücktrittsregelungen für die electronica 2022 und SEMICON Europa 2022.

Grundlose Absage

Abweichend von Klausel A5 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen zur electronica 2022 und SEMICON Europa 2022 hat der Aussteller, der seine Teilnahme an der electronica 2022 oder SEMICON Europa 2022 absagt, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht zusteht, und damit grundlos die Erfüllung des Mietvertrages verweigert, der Messe München GmbH unabhängig davon, ob die Ausstellungsfläche zur electronica 2022 oder SEMICON Europa 2022 leer steht oder die Messe München GmbH die Ausstellungsfläche bestmöglich anderweitig verwertet hat, nicht den Beteiligungspreis, sondern lediglich als Ersatz für die Aufwendungen, die der Messe München GmbH dadurch entstehen, dass der Aussteller unberechtigterweise seine Teilnahme an der electronica 2022 oder SEMICON Europa 2022 abgesagt hat, einen pauschalen Aufwendersatz in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises zu zahlen.

Reisebeschränkungen für den Aussteller

Dem Aussteller steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn eine gesetzliche oder behördliche Regelung besteht, wonach zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen vor dem ersten Tag der electronica 2022 und SEMICON Europa 2022 niemand aus dem Land bzw. dem Landesteil, in dem der Aussteller seinen Sitz hat, ausreisen oder nach Deutschland einreisen darf, oder sich jeder, der aus dem Land bzw. dem Landesteil, in dem der Aussteller seinen Sitz hat, nach Deutschland einreist, unverzüglich nach der Einreise in Quarantäne begeben muss.

Dem Aussteller steht auch dann ein Rücktrittsrecht zu, wenn eine unbefristete oder mindestens bis zum Tag nach dem letzten Tag der electronica 2022 und SEMICON Europa 2022 geltende gesetzliche oder behördliche Regelung besteht, dass niemand, der sich irgendwann während der Laufzeit der electronica 2022 und SEMICON Europa 2022 einschließlich ihrer Auf- und Abbauzeiten in Deutschland oder in dem Landesteil von Deutschland, in dem die electronica 2022 und SEMICON Europa 2022 stattgefunden hat, aufgehalten hat, aus Deutschland ausreisen oder in das Land bzw. in den Landesteil, in dem der Aussteller seinen Sitz hat, einreisen darf, oder sich jeder, der sich irgendwann während der Laufzeit der electronica 2022 und SEMICON Europa 2022 einschließlich ihrer Auf- und Abbauzeiten in Deutschland oder in dem Landesteil von Deutschland, in dem die electronica 2022 und SEMICON Europa 2022 stattgefunden hat, aufgehalten hat, in das Land bzw. in den Landesteil, in dem der Aussteller seinen Sitz hat, einreist, unverzüglich nach der Einreise in Quarantäne begeben muss.